

Prüfergebnisse / Bürgerinformation des Verkehrs- und Tiefbauamtes

Pkw-Ersatzstellflächen am EDEKA-Markt Blankenauer Straße 41:

Da es hier keine Kontrollmöglichkeiten gibt, dass alle Fahrzeuge nach 07:00 Uhr entfernt sind und der Parkplatz erst nach 20:00 Uhr wieder genutzt werden kann, kann einer Nutzung nicht zugestimmt werden. Versicherungstechnisch konnte ebenfalls keine Einigung erzielt werden.

Eine Zustimmung erfolgt nicht.

Pkw-Ersatzstellflächen am Lidl-Markt Eckstraße 4:

Die Umstellung des Kontrollsystems der Parkraumüberwachung des Parkplatzes (Kennzeichenüberwachung) wird seitens des Managements als zu aufwendig angesehen.

Eine Zustimmung erfolgt nicht.

Pkw-Ersatzstellflächen an der Schönherrfabrik:

Da die Stellplätze nahezu vollständig vermietet sind, stehen keine weiteren Stellplätze zur Verfügung.

Eine Zustimmung erfolgt nicht.

Pkw-Ersatzstellflächen in Tiefgarage „Nordpark Wohnen“:

Für die eigenen Mieter sind Stellplätze zu den bekannten Konditionen verfügbar.

Sachverhalt geklärt.

Pkw-Ersatzstellflächen in Tiefgarage „Nordpark Immobilien“ Lohrstraße 34 und Emilienstraße:

Möglichkeit zur Anmietung von Stellplätzen zu folgenden Konditionen:

- Die Einfahrts- und Durchfahrtshöhe der Tiefgaragen beträgt maximal 2 m
- für Sender und Schlüssel sind 56 € Pfand zu hinterlegen
- die monatliche Miete beträgt für einen Pkw Stellplatz 49,98 € und für ein Motorradstellplatz 24,99 €
- der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten
- Im Unterdeck dürfen keine Elektro-/Hybrid-Fahrzeuge abgestellt werden.

Sachverhalt geklärt.

Aufhebung der Parkraumbewirtschaftungszone II an der Zöllnerstraße, Zöllnerplatz und J.-v.-Zimmermann-Straße:

Eine Aufhebung der Parkraumbewirtschaftung ist aus Sicht der Verkehrsbehörde nicht möglich. Parkraumbewirtschaftung ist die zielgerichtete Organisation und Steuerung von Angebot und Nachfrage von Parkraum im öffentlichen Straßenraum. Im besagten Bereich gibt es außerdem Bewohnerparken, welches nicht aufgrund einer Baumaßnahme außer Kraft gesetzt werden kann. Den Anliegern der Lohrstraße ist es jedoch trotzdem möglich ein Parkticket am Automaten oder per App für 2,50 €/Tag zu lösen. Eine Aufhebung würde ganz klar den Grundlagen und Voraussetzungen der Parkraumbewirtschaftung und dem Parkraumkonzept entgegenstehen.

Eine Zustimmung erfolgt nicht.

Verlegung Haltestelle Lohrstraße:

Nach erneuter Prüfung der Abteilung Verkehrsplanung mit der CVAG kommen diese zum Entschluss, dass die Haltestelle entfallen kann. Dafür werden zusätzlichen Stellplätze für den genannten Bereich eingeplant.

Sachverhalt geklärt.

Anlieferungsmöglichkeiten Blumengeschäft:

Es werden direkt vor dem Blumengeschäft zwei Kurzzeitparkplätze geschaffen, die für die Anlieferung und Kunden genutzt werden können. Ein Stellplatz für Lkw kann nicht eingerichtet werden.

Sachverhalt mit Betroffenen direkt geklärt.

Behindertenstellplatz Lohrstraße:

Der Stellplatz wird bauseitig auf die Blankenauer Straße verlegt und verkehrsrechtlich angeordnet. Der dauerhafte Standort wird beibehalten.

Sachverhalt mit Betroffenen direkt geklärt.

Haltestellenverlegung „Zöllnerplatz“ auf der Blankenauer Straße:

Durch das angrenzende baufällige Gebäude am Zöllnerplatz 19, direkt vor der Ersatzhaltestelle, muss ein neuer Standort während der Bauzeit gesucht werden. Die CVAG wird einen Hinweis dazu direkt an der Originalhaltestelle aushängen, sowie im Internet veröffentlichen.

Sachverhalt noch in Bearbeitung.